



21.016

Covid-19-Gesetz.**Änderung und Zusatzkredit****Loi Covid-19.****Modification et crédit complémentaire***Schlussabstimmung – Vote final*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.03.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 08.03.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.21 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.03.21 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.03.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.03.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Nordmann Roger (S, VD): Aujourd'hui, aux Chambres fédérales, nous adoptons une troisième modification de la loi Covid-19 en apportant des compléments utiles et nécessaires vu que la pandémie a finalement duré un peu plus longtemps et que nous serons encore confrontés quelques mois à ces difficultés. J'imagine que notre Parlement soutiendra ces dernières modifications. Mais l'enjeu, ce n'est plus la technique parlementaire, ce ne sont plus les alinéas, ce ne sont plus les navettes entre les conseils. L'enjeu, c'est maintenant la votation populaire du 13 juin, qui portera sur l'ensemble de cette loi.

Les référendaires ne sont pas d'accord avec la politique menée par le Conseil fédéral pour lutter contre l'épidémie de coronavirus, ce qui est leur plus strict droit. Mais il faut être clair sur les conséquences de ce vote.

Le 13 juin, le peuple suisse ne se prononcera pas sur l'obligation de porter le masque. Nous ne voterons pas sur le télétravail; nous ne voterons pas sur la durée de la fermeture des restaurants; nous ne voterons pas non plus sur les restrictions dans les stades de foot; nous ne voterons pas sur les terrasses dans les stations de ski ou encore sur la vaccination; car tous ces éléments sont réglés par le Conseil fédéral sur la base de la loi sur les épidémies, que le peuple a approuvée à une claire majorité en 2012.

Ce sur quoi nous allons voter, ce sont les mesures d'aide aux victimes économiques de la pandémie. Les victimes économiques de la pandémie, ce sont les personnes qui ont perdu leur revenu, les chômeurs qui ne trouvent pas de travail pour l'instant, et les entreprises à qui les autorités ont ordonné temporairement de cesser leur activité pour préserver la santé publique ou celles dont l'activité s'est effondrée, bien qu'elles n'aient pas été arrêtée par une autorité.

Pour éviter tout malentendu, il faut être clair à ce stade: ce ne sont pas les mesures pour lutter contre le coronavirus qui ont déclenché les difficultés économiques, mais bien l'apparition du coronavirus lui-même! Et c'est bien la lutte contre le virus, à commencer par la vaccination, qui permettra un redémarrage économique. Concrètement, la loi sur laquelle nous voterons le 13 juin règle en particulier le soutien aux salariés – je pense notamment au 100 pour cent de salaire pour les bas revenus en cas de RHT. Elle règle le soutien aux entreprises – les cas de rigueur; elle règle le soutien aux indépendants par le biais des APG; elle règle le soutien aux patrons salariés de leur propre entreprise; elle règle aussi les mesures spécifiques de soutien à des secteurs comme la culture, les médias ou l'événementiel.

Comme il s'agit d'une loi urgente, si la majorité du peuple devait voter non, la loi deviendrait caduque le 25 septembre 2021, soit une année après sa promulgation. Toutes les mesures adoptées passeraient alors à la trappe. Les aides déjà distribuées ne devraient certes pas être remboursées, mais il ne serait plus possible de



verser de nouvelles aides aux secteurs qui seraient encore bloqués. Bien entendu, nous espérons tous qu'à l'été nous serons définitivement sortis de cette époque pénible. Mais malheureusement personne n'en a la certitude.

En outre, le rejet de cette loi conduirait à un immense chaos concernant la fin des aides économiques, ce que j'aimerais montrer au moyen de deux questions. Première question: une fois la loi caduque, pourrait-on encore indemniser une entreprise pour un dommage qu'elle a subi à l'époque où la loi était en vigueur? Deuxième question: une fois la loi caduque, les cantons pourraient-ils encore demander à la Confédération le remboursement des aides qu'ils ont octroyées aux entreprises en application de la loi lorsque celle-ci était en vigueur?

Le rejet de cette loi sèmerait une pagaille invraisemblable et minerait durablement la crédibilité de la Confédération. Ce serait catastrophique si nous étions ensuite confrontés à une nouvelle crise, car la Suisse n'aurait plus confiance en elle-même pour gérer cette crise.

Je vous invite donc à vous engager toutes et tous en faveur de cette loi pour qu'elle soit acceptée en votation populaire.

Pfister Gerhard (M-CEB, ZG): Die Schweiz steht seit über einem Jahr vor der grössten Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg. Eine dritte Welle scheint zu kommen. Mit welchen Folgen das verbunden sein wird, ist heute offen. Doch es gibt auch gute Gründe für Zuversicht. Der Bundesrat hat, auch dank dem Einsatz der Mitte-Fraktion, einen Strategiewechsel vollzogen und ermöglicht grossflächige Tests und hoffentlich Impfungen. Der verletzlichste Teil der Bevölkerung ist zu einem guten Teil bereits geimpft. Ja, es gibt ärgerliche Lieferengpässe bei den Impfungen, und ja, es geht langsamer voran, als wir es uns wünschen. Aber die Bevölkerung lebt nach wie vor eine bewundernswerte Solidarität vor, auch wenn gewisse Massnahmen nicht nachvollziehbar und widersprüchlich sind und zu Recht für Unmut sorgen.

Das Volk übernimmt seine Verantwortung – und wir? Unsere Verantwortung ist es, den Menschen die Hilfe zukommen zu lassen, die sie brauchen und die ihnen zusteht, wirtschaftlich, gesundheitlich, gesellschaftlich. Die Verantwortung des Bundesrates ist es zu entscheiden, was er in seiner Lagebeurteilung als das Richtige, Nötige und Verantwortbare erachtet. Er muss also das tun, was die menschlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schäden möglichst gering hält. Dieses Gesetz hier liegt in unserer Verantwortung. Es ist das Resultat unserer Arbeit, die wir nach bestem Wissen und Gewissen tun. Der Souverän hat jetzt das letzte Wort. Am 13. Juni wird unsere Arbeit von ihm beurteilt werden. Wir müssen ihn überzeugen, dass dies unser bestmöglicher Beitrag ist, den Schaden der Pandemie zu minimieren. Wir müssen vor dem Volk für dieses Gesetz hinstehen, das ist unsere Verantwortung. Diese erfüllen wir nicht, wenn wir beim Volk den Eindruck erwecken, dem Bundesrat sei zu misstrauen.

Wir erhalten das Vertrauen des Volkes nicht, wenn wir uns gegenseitig, den Bundesrat oder die Verwaltung wüst beschimpfen, wenn wir uns gegenseitig der Geldverschwendung, des Einsperrens und Krankmachens der Bevölkerung

AB 2021 N 716 / BO 2021 N 716

auf der einen Seite oder des Inkaufnehmens von Toten und Schwerkranken, von überfüllten Spitälern und des Ruins von Unternehmen auf der anderen Seite bezichtigen. Das Volk wird diesem Gesetz nicht vertrauen, wenn wir so tun, wie wenn wir selbst kein Vertrauen in unsere Arbeit hätten.

Die Mitte setzt sich mit Überzeugung für dieses Gesetz ein. Es stellt sicher, dass den Unternehmen, den Selbstständigen und den Arbeitnehmenden, die unverschuldet in wirtschaftliche Not geraten sind, möglichst schnell und wirksam Hilfe zukommt. Die Mitte setzt sich dafür ein, dass alle Menschen, die Pflege brauchen, diese erhalten. Sie setzt sich dafür ein, dass alle Menschen, die das möchten, möglichst schnell geimpft werden. Die Mitte setzt sich für die Menschen ein, die in den Spitälern seit einem Jahr grosse und schwere Arbeit leisten. Die Mitte setzt sich dafür ein, dass wir baldmöglichst zu einem möglichst normalen Leben zurückkehren dürfen.

In der Krise zeigt sich der Charakter. Dieses Gesetz zeigt unseren Charakter. Das Volk hat das Recht, dass auch wir mehr Einsatz und Leistung erbringen und mehr Verantwortung übernehmen als in normalen Zeiten. Denn dem Volk verlangt die Krise das Gleiche ab. Zeigen wir, dass wir auf der Höhe unserer Aufgabe sind. Wenn es in diesem Land überhaupt einen Diktator gibt, dann ist es die Pandemie. Dieser Diktator zwingt uns, so zu handeln, wie wir es uns alle nicht wünschen. Dieser Diktator verschuldet die Toten. Diese Pandemie zwingt uns in die Einsamkeit, sie zwingt späteren Generationen Schulden auf. Es ist die Pandemie, nicht die eine oder andere Partei, nicht die einen oder anderen Kantone, nicht der National- oder der Ständerat und auch nicht der Bundesrat. Den Diktator Pandemie müssen wir gemeinsam überwinden.



Das Volk trägt seine Verantwortung in diesen schwierigen Zeiten vorbildlich, frei und solidarisch. Der Souverän muss unser Vorbild sein. Erfüllen auch wir unsere Pflicht, dann werden wir diese Pandemie gemeinsam meistern und die Schweiz zusammenhalten.

Grossen Jürg (GL, BE): "Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen" – so steht es in der Präambel der Bundesverfassung. Dieser Grundsatz gilt insbesondere in Krisenzeiten wie diesen, in denen viele Menschen unvorbereitet und völlig unverschuldet in eine gesundheitliche oder wirtschaftliche Notlage geraten, so wie das bei dieser Pandemie der Fall war und leider bis heute der Fall ist.

Dieser Grundsatz rückte in den vergangenen Wochen zeitweise etwas in den Hintergrund. Die nimmermüden, wissenschaftsfeindlichen Öffnungsfanatiker von rechts, die eine Gefolgschaft bis weit in die politische Mitte hinein haben, haben mit Lautstärke leider nicht wenige Leute gegen die Politik aufgebracht. Sie haben Teile der Gesellschaft gespalten. Sie haben die Akzeptanz für die Massnahmen reduziert und damit die Bewältigung dieser Pandemie erschwert. Das ist schade.

Wir, wir alle, können das besser, davon bin ich fest überzeugt. Denn eines ist klar: Die Verhinderung einer erneuten Explosion der Fallzahlen ist nicht nur eine gesundheitspolitische Selbstverständlichkeit, sondern auch die beste und nachhaltigste Wirtschaftspolitik überhaupt. Alles andere würde die Kosten und die gesundheitlichen wie wirtschaftlichen Schäden noch einmal massiv erhöhen.

Für die Grünliberalen bleibt der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung sowie die Verhinderung von Konkreten und wirtschaftlichen Härtefällen weiterhin prioritär, und dies mit einem klaren Rollenverständnis. Wir im Parlament sind die gesetzgebende Gewalt. Beim vorliegenden Covid-19-Gesetz kommt uns eine zentrale Rolle zu. Wir haben diese wahrgenommen. Wir sind aber nicht die Exekutive, und wir sind auch keine Epidemiologen. Das sage ich auch hinsichtlich der heutigen Bundesratssitzung. Ich hoffe sehr, dass der Bundesrat standhaft bleibt und sich an der wissenschaftlichen und epidemiologischen Situation und nicht an den unfundierte Öffnungsforderungen orientiert. Die grünliberale Fraktion stimmt dem Covid-19-Gesetz deshalb auch zu.

Das Resultat dieser Gesetzesrevision ist recht gut. Vielleicht ist es nicht sehr gut. Die Grünliberalen vermissen etwas die Weitsicht und die Nachhaltigkeit im politischen Umgang mit der Covid-19-Pandemie. Wir hätten es besser machen können. Wir hätten mehr Lehren aus den Erfahrungen des vergangenen Jahres ziehen können. Wir hätten näher an den legitimen Bedürfnissen der Unternehmenden, der Selbstständigerwerbenden, der Kulturschaffenden, der Veranstalter und ihrer Zulieferer sein müssen. Vieles haben wir nicht in ausreichendem Masse und nicht rechtzeitig getan. Es scheint deshalb bereits heute klar, dass wir dieses Gesetz im Juni wohl schon wieder revidieren und anpassen müssen. Viele Probleme haben wir noch nicht nachhaltig gelöst, sondern vertagt und aufgeschoben.

Trotzdem ist diese Gesetzesrevision ein deutlicher und wichtiger Schritt vorwärts. Es überwiegen die positiven Errungenschaften. So wird den Selbstständigerwerbenden künftig ein niederschwelliger Zugang zum Lohnersatz ermöglicht. Es werden verbesserte Kurzarbeitsentschädigungen im Tieflohnbereich verlängert. Firmen mit höherem Umsatz werden koordiniert und mit gleichen Bedingungen unterstützt. Veranstalter erhalten eine Art Schutzschirm, und Sportclubs erhalten verbesserte Hilfeleistungen. Das sind alles klare Verbesserungen. Wir haben die zentrale gesetzliche Voraussetzung für ein wirksames Contact-Tracing und Testregime sowie für Impfungen und einen entsprechenden Impfpass festgelegt. Im Laufe der Session ist das Parlament also in ein Miteinander eingeschwenkt. Wir haben uns zusammengerauft und gemeinsam Lösungen erarbeitet, dies nach dem Leitsatz: "Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen." Die Grünliberalen danken bei dieser Gelegenheit allen konstruktiven Kräften im Parlament, im Bundesrat und in der Verwaltung für die sehr gute, sehr wertvolle Arbeit. Es wird sehr viel Gutes geleistet, und ich wünsche mir, dass das so bleibt, denn es bleibt viel zu tun. Für die Umsetzung beim Impfen, Testen, Contact-Tracing und bei den Härtefallhilfen sind insbesondere auch die Kantone gefordert. Auch ihnen danken wir für die professionelle und rasche Umsetzung. Die Grünliberalen stimmen, wie gesagt, dem Gesetz zu. Wir stärken dem Bundesrat und der Wissenschaft weiterhin den Rücken bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Trede Aline (G, BE): "Schützen, stützen, Zukunft schaffen" – das war und ist der Leitfaden der Grünen während dieser Pandemie. Wir sind hier gemeinsam vor drei Wochen auf einem ziemlichem Unter-null-Niveau gestartet, in einem Taumel von bürgerlicher Überwut, von Versprechungen, die niemals eingehalten hätten werden können, und mit dem Irrglauben, dass man ein Datum in ein Gesetz schreiben kann und damit eine Pandemie stoppt.

Wie so oft wurde zum Glück heisser gekocht als gegessen. Nach drei Wochen können wir sagen: Doch, die Vernunft ist wieder ein bisschen eingekehrt, wir haben z. B. Verbesserungen bei den Härtefallregelungen für



die Kulturschaffenden vorgenommen, das Parlament hat wieder Verantwortung übernommen.

Aber wenn wir schauen, wo wir eigentlich stehen, dann sind wir doch einfach wieder nur im Jetzt. Die grüne Fraktion hat bereits in der Wintersession gesagt, dass wir weiterdenken müssen. Wir müssen aus diesem Immer-nur-Flicken, Nach-hinten-Schauen und Hinterher-Wischen rauskommen. Wir müssen über die nächsten paar Monate hinweg über Dinge wie die Impfstrategie und die Teststrategie diskutieren oder eben noch weiterdenken. Wir brauchen eine Recovery-Strategie, wir brauchen eine Bildungsoffensive, wir wissen, dass es grosse strukturelle Veränderungen geben wird. Machen wir uns jetzt dafür bereit.

Wieder haben wir in dieser Session im Schnellverfahren massiv nachbessern müssen, wir haben wieder geflickt und noch ein "Pflasterli" hingetan. Auch jetzt sind wir einfach wieder beim Aktuellen angekommen, anstatt wirklich zukunftsweisende Entscheide gefällt zu haben.

Protéger, soutenir et investir dans l'avenir. On doit investir dans l'avenir maintenant. Après cette session, on sera de nouveau au niveau zéro. On est aujourd'hui dans l'actualité, mais on n'est pas arrivé à anticiper la suite. On doit changer cela maintenant et immédiatement, parce qu'on doit agir et décider pour le futur. La crise climatique existe toujours. On

AB 2021 N 717 / BO 2021 N 717

a besoin d'une stratégie "green recovery" et d'une offensive en matière de formation. On sait qu'un grand changement, un changement de fond, s'annonce en Suisse. C'est structurel. Dans ce contexte, la crise est aussi une chance, une chance pour se préparer pour le futur, en protégeant notre planète. On a une chance, saisissons-la, maintenant.

Walti Beat (RL, ZH): Die Covid-19-Gesetzgebung ist und bleibt auch in ihrer dritten Revisionsrunde eine schwierige Abwägung zwischen sehr unterschiedlichen, verständlichen und weitestgehend auch gerechtfertigten Erwartungen verschiedenster Seiten: von Gesunden und von Kranken, von Senioren und von Jungen, von Arbeitgebenden, von Arbeitnehmenden, von der Binnen- und der Exportwirtschaft, von Agglomerationen und ländlichen Regionen usw. usf. Wir alle werden daran gemessen, ob es uns gelingt, ein Gesetz vorzulegen, das dort rasch hilft, wo es am nötigsten ist. Was die Menschen nach einem Jahr Pandemie von ihrer politischen Führung aber auch erwarten dürfen, ist vor allem eine Perspektive. Das Covid-19-Gesetz in seiner revidierten Form schafft dafür die Voraussetzungen.

Es ermöglicht erstens die finanzielle Unterstützung der krisengeschädigten Menschen und Unternehmen mit erweiterten Instrumenten und mit deutlich mehr Geldmitteln, vor allem mit A-Fonds-perdu-Beiträgen. Wir sind der Meinung, dass ein tauglicher Ausgleich zwischen Unterstützungsleistungen und den Lasten, die wir längerfristig irgendwie wieder abzutragen haben, gefunden wurde.

Das Gesetz schafft zweitens die Grundlage für eine optimale Impfstoffbeschaffung auch über längere Zeit und für einen Impfnachweis, der die zwingende Voraussetzung zur Wiedererlangung unserer Bewegungsfreiheit ist, auch und insbesondere über die Grenzen unseres Landes hinaus.

Das Gesetz konkretisiert drittens die Grundsätze, vor allem den Grundsatz der Verhältnismässigkeit, an denen sich der Bundesrat bei der anspruchsvollen Gestaltung der Massnahmen zur Gesundheitssorge orientieren muss.

Das Gesetz als solches schafft aber noch keine Perspektive. Dafür braucht es einen klugen Einsatz der verfügbaren Mittel durch den Bundesrat und auch durch die Kantone. Trotz sicher noch länger andauernder Unsicherheit braucht es vor allem auch eine aktivere und verständlichere Kommunikation der geplanten Schritte. Die Menschen und Unternehmen brauchen möglichst verlässliche Orientierungspunkte. Nur mit einem verständlichen Plan zur Rückkehr in die Normalität entsteht Vertrauen in die Institutionen und die Motivation, die verbleibende Durststrecke durch individuelle und gemeinsame Anstrengungen durchzustehen.

Auch wir als Parlament stehen weiter in der Verantwortung, in der Gesetzgebung ebenso wie bei der Wahrnehmung unserer verfassungsmässigen Kontrollfunktion. Unser Job ist es, im Zusammenwirken mit Bundesrat und Verwaltung die Freiheit der Menschen im Land so sicher und so rasch wie möglich wiederherzustellen. Wie gut uns das gelungen ist, wird die Referendumsabstimmung im Juni zeigen.

In diesem Sinne wird die FDP-Liberale Fraktion der Revision des Covid-19-Gesetzes in der Schlussabstimmung zustimmen.

Aeschi Thomas (V, ZG): Vor knapp einem Jahr, am 31. März 2020, hat die SVP-Bundeshausfraktion ihre Strategie für die Corona-Pandemie verabschiedet. In ihrer Strategie forderte die SVP vor zwölf Monaten:

1. Die zutage getretenen Mängel in der Krisenvorsorge seien sofort zu beheben. Dabei sei der Beschaffung von Schutzmaterial höchste Priorität einzuräumen.



2. Der Schutz der besonders gefährdeten älteren Personen und der Menschen mit Vorerkrankungen sei sicherzustellen durch Abstandhalten, Maskentragen, Hygienemassnahmen und verstärkten Grenzschutz.

3. Zur Wiederherstellung einer funktionierenden Wirtschaft und Gesellschaft sei für alle anderen Gruppen, das heisst für das Gros der Bevölkerung, unter Einhaltung der Distanz- und Hygienemassnahmen die Homeoffice-Pflicht aufzuheben, die Restaurants unter Einhaltung der wirksamen Schutzmassnahmen zu öffnen, das Versammlungsverbot zu lockern und die verfassungsmässige Ordnung wiederherzustellen.

Das war am 31. März 2020. Heute, mehr als ein Jahr seit der Verfügung der besonderen Lage nach Epidemien-gesetz, fordert die SVP-Bundeshausfraktion den Bundesrat erneut entschieden dazu auf, erstens die Gastrounternehmen wie auch die Betriebe in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport gemäss dem Beschluss des Nationalrates vom 3. März und gemäss der Mehrheit der Kantone am nächsten Montag zu öffnen.

Wir fordern zweitens, dass die besondere Lage nach Artikel 6 des Epidemien-gesetzes unverzüglich aufgehoben und damit die Gewaltenteilung nach mehr als zwölf Monaten Machtkonzentration beim Bundesrat wiederhergestellt werde.

Drittens fordern wir, dass die mangelhafte Impfstoffbeschaffung umgehend zu korrigieren sei, damit sichergestellt werden kann, dass sich jene Personen, die sich impfen lassen wollen, so wie in Grossbritannien, in den USA oder in Israel auch impfen lassen können.

Zum Covid-19-Gesetz hat die SVP-Bundeshausfraktion heute Stimmfreigabe beschlossen. Wir unterstützen das Schliessen von Lücken bei der Auszahlung von Härtefallgeldern an Betriebe und Personen, die durch die Maschen des bisherigen Gesetzes fallen. Gleichzeitig verstehen wir nicht, warum die anderen Parteien der SVP nicht gefolgt sind und die Öffnung der Restaurants und Fitnesscenter per 22. März für den Bundesrat nicht bindend ins Gesetz schreiben wollten, und das, obwohl die Intensivstationen und -betten bei Weitem nicht ausgelastet sind.

1. Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)

1. Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de Covid-19 (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extrafamilial pour enfants, acteurs culturels)

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.016/22767)

Für Annahme des Entwurfes ... 169 Stimmen

Dagegen ... 13 Stimmen

(13 Enthaltungen)

3. Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Ausserordentlicher Beitrag 2021 an den Ausgleichsfonds)

3. Loi fédérale sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité (Participation extraordinaire 2021 au fonds de compensation)

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.016/22768)

Für Annahme des Entwurfes ... 191 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(3 Enthaltungen)

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Am Ende dieser Session möchte ich Ihnen ganz herzlich danken: für die Effizienz, für die gute Vorbereitung, auch für die Kameradschaft, die wir täglich erleben durften.

Bleiben Sie gesund! Ich wünsche Ihnen ein frohes Osterfest. Bis zur Sondersession oder zuvor an einer Sit-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2021 • Siebzehnte Sitzung • 19.03.21 • 08h00 • 21.016
Conseil national • Session de printemps 2021 • Dix-septième séance • 19.03.21 • 08h00 • 21.016



zung!

Schluss der Sitzung und der Session um 10.00 Uhr

Fin de la séance et de la session à 10 h 00

AB 2021 N 718 / BO 2021 N 718

Anfragen

Anfragen nach Artikel 125 Absatz 5 des Parlamentsgesetzes werden im Rat nicht behandelt; sie sind mit der schriftlichen Antwort des Bundesrates erledigt.

Questions

Les questions au sens de l'article 125 alinéa 5 de la loi sur le Parlement ne sont pas traitées au conseil; elles sont réputées liquidées lorsque le Conseil fédéral y a répondu par écrit.

